



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 26.04.2007</b> Nr. 2 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/578/2007			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		02.04.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.04.2007		Anhörung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Los 7**

**I. Beschlussvorschlag:**

- dem Ausschuss zur Beratung -

**II. Rechtsgrundlage:**

WaStrG, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Aus verschiedenen Ausschüssen ist die Bitte vorgetragen worden, dass

- a) über die Berücksichtigung der seinerzeit durch die Stadt Lüdinghausen sowie durch Lüdinghauser Bürger vorgebrachten Anregungen
- b) über den Stand der Ausbuarbeiten berichtet werden sollte.

In der Sitzung wird ein Vertreter des mit dem Ausbau betrauten Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Rheine zu den o.g. Punkten ausführen.

Bereits in der ABV-Sitzung am 21.6.2005 sind folgende Punkte aufgelistet worden, die die Abwägung der städtischen Stellungnahme im Planfeststellungsbeschluss vom 3.5.2005 erläutern:

**a) Anregung zur Einbeziehung der Alten Fahrt:**

*In das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals muß auch der Bereich der Alten Fahrt mit einbezogen werden.*

Der Anregung ist nicht gefolgt worden, die Alte Fahrt werde in einem möglichst zeitnahen eigenständigen Planfeststellungsverfahren behandelt. Die Umgestaltung der Alten Fahrt diene nicht dem Ziel des aktuellen Planfeststellungsverfahrens, den DEK für die gestiegenen Erfordernisse des europaweiten Schiffsverkehrs auszubauen.

**b) Anregung zur geplanten Ausgleichsmaßnahme nördlich der Neuen Berenbrocker Brücke:**

*In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde sollte geprüft werden, ob eine Intensivierung der Freizeitnutzung im Umfeld der Alten Fahrt / Campingplatz Braun mit der Natur-Anreicherung korrespondiert. Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherung der Alten Fahrt sollte bevorzugt werden.*

Die Planungen sind nahezu unverändert aufrechterhalten geblieben, die Alte Fahrt ist nicht in das Konzept einbezogen worden, die Anlegemöglichkeiten für den Motoryachtclub Castrop-Rauxel (außerhalb des Planfeststellungsverfahrens) sind bereits errichtet. Für den Campingplatz Braun ist zusätzlich die vom Eigentümer angeregte Ausweitungsmöglichkeit Richtung Süden vorgesehen.

**c) Anregung zur Dimensionierung der Düker:**

*Die Dimensionierung der geplanten Düker sollte daraufhin überprüft werden, ob neue überschwemmte Bereiche bei Hochwasserereignissen (z.B. HQ 100) entstehen, bzw. bislang nicht davon betroffene Landeigentümer mit solchen Ereignissen rechnen müssen. Für den Fall, dass sich Veränderungen im Hochwasserabfluss ergeben, sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu veranlassen.*

*Als Alternative zur Vergrößerung der Düker sollten auch anderweitige Maßnahmen zur Wasserdrosselung, wie z.B. Rückhaltebecken geprüft werden.*

Die von mehreren Seiten gestellte Forderung, wegen der befürchteten Zunahme der Überschwemmungsgefahr Dükerrohre mit größerem Durchmesser vorzusehen (u.a. Gronenbach-Düker), wird nicht nachgekommen (Pkt. 4.12 des Planfeststellungsbeschlusses). Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat die Bau- und Unterhaltungskosten der vorgesehenen Dükermaßnahmen in vollem Umfang zu tragen (Pkt. 4.19 des Planfeststellungsbeschlusses)

**d) Anregung zur Übernahme bzw. Herstellung von Wegeverbindungen zum Betriebsweg:**

- *Der auf der Westseite südlich der Berenbrocker Brücke verlaufende Betriebsweg sollte in Brückennähe an den parallel verlaufenden Wirtschaftsweg angebunden werden, um eine Zufahrt zur K13 zu ermöglichen.*
- *Der auf der Westseite nördlich der Berenbrocker Brücke verlaufende Betriebsweg sollte etwa in Höhe zwischen den Hoflagen Berenbrock 60 und Berenbrock 61 an den in diesem Abschnitt verlaufenden Wirtschaftsweg angebunden werden. Die unter Ziff. 3.11 des Bauwerkverzeichnisses beschriebene Baumaßnahme könnte hierdurch möglicherweise entfallen.*

Das Wasser- und Schifffahrtsamt ist der Anregung gefolgt, es wird in Nähe zur Berenbrocker Brücke und ca. 1 km nördlich davon jeweils eine Radwegeverbindung an den Betriebsweg vorsehen (Pkt. 3.52 des Planfeststellungsbeschlusses).

**e) Anregung zur Herstellung der Wirtschaftswege mit Schwarzdecken**

*Die in der Unterhaltungsbauart der Stadt stehenden Wirtschaftswege, die teilweise oder insgesamt neu ausgebaut werden sollen (beispielsweise der Wirtschaftsweg nordwestlich des Kanals etwa zwischen dem Sperrtor und der Berenbrocker Brücke, sollten nicht mit einer wassergebundenen Decke, sondern mit einer Schwarzdecke hergestellt werden.*

Bereits im Erörterungstermin ist zugesagt worden, dass die in den Planunterlagen grau hinterlegten Wegeflächen eine Schwarzdecke erhalten (Pkt. 3.12 des Planfeststellungsbeschlusses).

**f) Anregung zur Verlängerung des Radweges im Bereich der Brückenrampen der K 13**

*Der auf der süd-westlichen Seite der K 13 vorhandene Radweg sollte auch im Bereich der Brückenrampen verlängert werden.*

Der Forderung nach einer Verlängerung des Radweges im Bereich der Berenbrocker Brücke ist nicht gefolgt worden. Nach Ansicht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung könne ein Ausbau nur erfolgen, wenn der Kreis als Straßenbaulastträger hierfür die Kosten übernehme, was dieser jedoch abgelehnt hat.

**g) Anregung zur zeitlichen Durchführung:**

*Die Ausbaurbeiten sollten zeitlich so zügig wie möglich durchgeführt werden.*

Das Wasser- und Schifffahrtsamt wird sich im eigenen Interesse darum bemühen, die Arbeiten zügig durchzuführen (Pkt. 3.13 des Planfeststellungsbeschlusses).

**h) Antrag des Westf.-Lippischen-Landwirtschaftsverbandes e.V., Landwirtschaftlicher Kreisverband, Geschäftsstelle Coesfeld vom 21.05.02**

*Der Rat unterstützt ausdrücklich das Anliegen des Westf.-Lippischen Landwirtschaftsverbandes zur zukunfts- und leistungsfähigen Herstellung der Wasserführung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals durch Einbeziehung der Alten Fahrt in das Planfeststellungsverfahren.*

Wie unter a) bereits geschildert, ist die Alte Fahrt nicht in das Planfeststellungsverfahren einbezogen worden.